Heft 9 · JANUAR 2021

vlf HOLZKIRCHEN e.V.

aktuell

Programm

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Holzkirchen e.V.

AUF EINEN BLICK

vlf Hauptversammlung	S. 4
Schule · Meisterbriefe	S. 8
Düngeverordnung	S. 11
Bereich Forst	S. 20

www.vlf-bayern.de

Terminkalender unter www.aelf-hk.bayern.de

Wir suchen Sie!

Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen

ist die befristete Stelle eines / einer

Projektmitarbeiter/-in zur Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Bildungsberatung (m/w/d)

zum 01.02.2021 für die Dauer von 6 Monaten in Vollzeit zu besetzen.

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Meisterausbildung in einem Agrarberuf oder einen annähernd gleichwertigen Fachschulabschluss (staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, staatl. geprüfter Techniker oder ersatzweise staatlich geprüfter Wirtschafter für Landbau) mit Ausbildereignung

Die Vergütung erfolgt je nach Tätigkeiten und Eignung bis Entgeltgruppe 6 TV-L.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis 11.01.2021 per E-Mail an poststelle@aelf-hk.bayern.de
Detailinformationen finden Sie in unserem Stellenportal auf www.aelf-hk.bayern.de.

Veranstaltungskalender auf einen Blick

27.01. - 19.02.21	Online-Stallbauseminare des FZ Rinderhaltung
04.03.2021	Winterversammlung, GH Oberhauser Egling
08.03.2021	vlf Oberbayern Bezirksversammlung, Sportheim Aschheim
09.03.2021	Winterversammlung, Altwirt Wackersberg
10.03.2021	vlf Hauptversammlung, Altwirt Sachsenkam
11.03.2021	Winterversammlung, Post Holzkirchen
17.03.2021	Winterversammlung, Oberlandkantine Miesbach

ALLE VERANSTALTUNGEN UNTER CORONA-VORBEHALT!
Terminkalender unter www.aelf-hk.bayern.de

Impressum:
Redaktion: Rolf Oehler, Petra Reinfeld · Layout & Druck: Kreiter Druckservice GmbH · Wolfratshausen
vlf Geschäftsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a - 83607 Holzkirchen – Tel. 08024 46039-0
Geschäftsführer: Rolf Oehler – Tel. 08024 46039-9210
Telefax: 08024 46039 1111 · E-Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de · **www.aelf-hk.bayern.de**

Vorwort

Liebe vlf-Mitglieder,

einen Ausblick auf das Jahr 2021 zu geben, ist schwierig und die derzeitige Situation wird unser aller Leben weiterhin stark beeinflussen. Der zweite Corona-Lockdown in diesem Jahr wird noch ein großes Maß an Geduld von uns allen fordern, bis wir zu unseren gewohnten Aktivitäten wieder zurückkehren können.
Die momentanen Umstände führen aber auch dazu, dass wir uns bewusst werden, was uns gerade alles fehlt: Das komplette gesellschaftliche Leben mit den entsprechenden Konstanten, wie wir sie auch von unserem vlf Holzkirchen gewohnt sind.
Aber gerade jetzt bietet sich auch die Chance darüber nachzudenken, wie wir unseren vlf in Zukunft weiter gestalten und vor allem so attraktiv machen, dass sich alle darin wiederfinden und unsere Angebote auch diejenigen erreichen, die sich in den letzten Jahren eher im Hintergrund gehalten haben.
Ein Verband wie der vlf wird erst richtig lebendig, wenn sich ein Großteil der Mitglieder beteiligt und einbringt, sowohl die älteren als auch die jüngeren.
Die Arbeit in unseren Berufsgruppen - und hier beziehe ich mich auf die Landwirtschaft und die Hauswirtschaft – hat sich in den letzten 10 Jahren extrem stark verändert. Um diese Veränderungen mitzugehen, brauchen wir Unterstützung auf allen Ebenen, auch im Ehrenamt.
Wir, als vlf, bieten neben fröhlichem Zusammensein vor allem auch Vorträge mit hochkarätigen Referenten zu aktuellen Themen in der Landwirtschaft. Nutzen Sie dieses Potential als Informationsquelle, als Anregung für Ihre Arbeit und als Plattform für den Austausch mit Berufskollegen. Haben Sie keine Scheu davor, auch neue Informationswege wie Online-Seminare oder Onlineversammlungen oder auch nur die Informationen von Amts- oder vlf Homepage oder dem MR-Terminkalender zu nutzen.
Sie als vlf-Mitglied haben sich nach der Lektüre des vlf-Rundschreibens sicher schon einmal überlegt, was Sie sich noch an Informationen oder Veranstaltungen wünschen würden. Ihre Meinung ist wichtig für unsere Vorstandsarbeit. Schreiben oder mailen Sie uns Ideen, Wünsche und Vorstellungen zu unserer Verbandsarbeit. Bringen Sie sich ein und gestalten Sie unseren vlf Holzkirchen mit, nur gemeinsam halten wir den Verband lebendig! Über Zuschriften freut sich die Vorstandschaft.
… und wenn alles wieder seinen gewohnten Gang geht, würde es mich besonders freuen, Sie auf einer unserer Veranstaltungen zu sehen.
Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir für das Jahr 2021 Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für Haus, Hof und Stall.

Monika März, Schriftführerin, für die Vorstandschaft des vlf Holzkirchen

Titelbild: Robert Nörr

TERMINE 2021

Mo 08.03.21, 12.00 Uhr – Bezirksversammlung vlf Oberbayern

Sportgaststätte Tassilo, Aschheim. Neben den Regularien Podiumsdiskussion **„Mein Weg in der Landwirtschaft – warum ich mit Freude dabei bin“.** Mit Manfred Aue, Fürstenzell, Carolin Brielmair, Grucking, Josef Grandl, Soyen, Christine Stengel und Max Knoller, Dießen.

Mi 10.03.21, 19.30 Uhr – vlf Hauptversammlung

Altwirt, Sachsenkam; Thema **„Wetter spielt verrückt – Auswirkungen auf die Landwirtschaft“** mit Kai Zorn. Tagesordnung wird aus bekannten Gründen auf der vlf Homepage und in der Presse veröffentlicht

Winterversammlungen des Landwirtschaftsamtes:

Do 04.03.21, 19.30 Uhr, Gasthaus „Oberhauser“, Egling
Di 09.03.21, 19.30 Uhr, Gasthof „Altwirt“, Wackersberg
Do 11.03.21, 19.30 Uhr, Gasthof „Alte Post“, Holzkirchen
Mi 17.03.21, 19.30 Uhr, Kantine der Oberlandhalle, Miesbach

Themen: **Aktuelles aus der Förderung, MFA 2021**
Neuerungen bei der Investitionsförderung
Schon wieder Neues zur Düngeverordnung

Referenten sind die Mitarbeiter aus Förderung und Beratungsabteilung.
Alle Versammlungen hoffen wir in Präsenz durchführen zu können. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung per eMail unter **poststelle@aelf-hk.bayern.de**.
Im Notfall werden wir eine Online-Versammlung anbieten.

Stallbautage als Online Seminare

Das Fachzentrum Rinderhaltung bietet für alle Bauinteressenten eine Reihe von Stallbautagen als Online Seminare an. Eine Anmeldung per eMail ist erforderlich. Details und Zugangsberechtigung zu den Seminaren werden den Teilnehmern zeitgerecht zugeschickt. Anmeldung bis 15. Januar unter poststelle@aelf-ts.bayern.de

STALLBAU-kleine Laufställe | 27. und 28.01.21 jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr,
Stallbauförderungen, Konzeption von kleinen Laufställen, Stallbaulösungen, Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen, Vorstellung der Baubetreuer und Verbundberater Bau.

STALLBAU-wirtschaftlich und gut | 02. und 03.02.21 jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr,
Grundlagen der Förderung/ Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme/ Baubetreuung und Verbundberatung Bau/ Planungsgrundsätze im Sinne vom Tierwohl/ Konzeption von Milchviehställen.

STALLBAU- Melkkonzepte | 09. und 10.02.21 jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr,
Baukonzepte konventionell und automatisiert/ Melken und Stallbau/ Melkroboter System der Zukunft/ Technisierung im Milchviehstall

STALLBAU- Nachzucht | 18. und 19.02.21 jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr,
Erfolgreiche Kälberaufzucht- Ansprüche an die Haltung/ Baulösungen Kälber- und Jungviehställe/ Umbaulösungen für Jungviehställe/ Betriebsdokumentation.

Aktuelles aus der Abteilung Förderung

Landwirten im Dienstgebiet entgehen über 210.000 Euro

Bei der Analyse der Mehrfachantragsdaten 2020 im Dienstgebiet des AELF Holzkirchen ist aufgefallen, dass eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen den im Besitz der Landwirte befindlichen Zahlungsansprüchen (ZA) und der beantragten, beihilfefähigen Fläche besteht. Insgesamt bewirtschaften die Landwirte rund 700 ha beihilfefähige Fläche mehr, als sie ZA haben. Damit entgehen den Ihnen Direktzahlungen von ca. 210.000 Euro. Bitte vergleichen Sie vor der nächsten Mehrfachantragstellung die Ihnen zur Verfügung stehenden ZA und Fläche.
Auch wenn das ZA-System wahrscheinlich mit der neuen EU-Agrarreform 2023 endet, rentiert sich i.d.R. der Kauf bzw. die Pacht von ZA bis dahin immer noch.

Vor-Ort-Kontrollen 2020

Im Dienstgebiet des AELF Holzkirchen fanden 2020 Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der sog. Fernerkundung statt. Viele Betriebe sind hierbei auch in der Vergangenheit betroffen, d.h. es kommt eventuell zu Rückforderungen für die zu viel beantragte Fläche im Vergleich zur festgestellten Fläche 2020.
Verursacht durch eine Prüfung der EU-Kommission im Juli 2020 am StMELF kommt erschwerend hinzu, dass es in unserem Dienstgebiet bei der überwiegenden Anzahl der Flächen zu keiner Toleranzanwendung mehr kommt. Da es dadurch zu einem massiven Mehraufwand für den verwaltungsinternen Prüfdienst kam, sind deshalb manche Betriebe noch nicht abgeschlossen. Die L1 als nachfolgender Bearbeiter konnte deshalb für diese Betriebe die Auszahlungen für 2020 noch nicht freigegeben. Die betroffenen Betriebe werden, nachdem das Prüfergebnis abschließend feststeht, zu den nächsten Auszahlungsterminen Anfang des Jahres 2021 ausgezahlt. (Betriebe, die ihr Prüfungsergebnis bereits mitgeteilt bekommen haben, können in iBALIS/Kontrolle/Flächenkontrolle oder durch Zuladen des Layers „VOK“ in der Feldstückskarte die vom Prüfdienst festgestellten Flächenabmessungen einsehen.)

Selbstbewirtschaftung der beantragten Flächen

Im Mehrfachantrag unterschreibt der Antragsteller dafür, dass er die von ihm für Zuwendungen beantragten Flächen selbst bewirtschaftet. Bei Verstoß können Sanktionen drohen. Bei Kontrollen wird jedoch leider immer wieder festgestellt, dass Flächen von einem anderen Landwirt mitbewirtschaftet werden. Folgende Kriterien für den Nachweis der Selbstbewirtschaftung müssen erfüllt sein:

Der Antragsteller muss

- das Nutzungsrecht für die Fläche besitzen (Eigentum oder schriftlicher Pachtvertrag)
- grundsätzlich die Beiträge für die Berufsgenossenschaft entrichten
- das unternehmerische Ertrags- und Kostenrisiko der Flächenbewirtschaftung tragen. Hierzu zählen z.B. zeitnahe gegenseitige detaillierte Rechnungsstellungen für Arbeiten und Verkaufsbelege mit Zahlungsnachweisen.

Eine allgemeine und pauschale Beauftragung eines anderen zur Bewirtschaftung einer Fläche reicht nicht aus!
Bei Zweifel an der Selbstbewirtschaftung muss der Antragsteller dem AELF bzw. dem Prüfdienst Belege über die beauftragten Arbeiten vorlegen können.

KulaP und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Antragstellung 2021

Geplanter Antragszeitraum: 11. Januar bis 24. Februar 2020

- Das AUM Maßnahmenpaket 2021 ist derzeit noch nicht endgültig entschieden. Es wird noch geprüft, welche Auswirkungen sich u.a. durch die neue DüV aus 2020 ergeben.
- Ab 2021 wird das AUM-Merkblatt nur noch digital zur Verfügung gestellt. Eine Aushändigung ist nicht mehr erforderlich. Unterlagen hierfür werden im Förderwegweiser zum Download zur Verfügung gestellt.
- Antragstellung für Neuverpflichtungen (NVP) und Anschlussverpflichtungen (AVP) **ausschließlich online möglich:**
  Es ist kein Papier-Grundantrag mehr am AELF auszufüllen. Der Antrag ist, wie der Mehrfachantrag, in iBALIS/Anträge selbstständig zu stellen.
- Aufgrund der überschaubaren Zahl auslaufender Verpflichtungen 2016-2020 wird es kein zentrales Anschreiben durch das StMELF geben. Betriebe mit auslaufenden Verpflichtungen werden gesondert durch das AELF informiert.
- Durch Maßnahmen zur Neubeantragung bereits 2020 Weiterentwicklung des **KulaP** in Richtung mehr Biodiversität.

Für die Grundantragstellung 2021 gibt es ein breites Spektrum von Maßnahmen:
Neuerungen KulaP 2021

- **Verpflichtung für 2 Jahre 2021 - 2022 >> NeuVerPflichtungen**
- Lediglich wenige Maßnahmen werden **nicht mehr** angeboten (Förderrechtliche Gründe, da zu nah an der Baseline)
  B21/23 Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV)
  B35 Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
  B37 Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen

Neue KuLaP-Maßnahmen:
B62 - Herbizidverzicht im Ackerbau

- Kein Einsatz von Herbiziden auf Ackerflächen im eingegangenen Verpflichtungsumfang
- Betrieb legt sich für den Verpflichtungszeitraum auf einen Teil seiner Ackerfläche fest. Auf (mindestens) dieser Fläche sind Kulturen einer Positivliste verbindlich jährlich herbizidfrei anzubauen.
- Höhe der Zuwendung: 80 Euro je ha
  (in Kombination mit B43 bzw. B46: 40 € je ha)
- Ausgenommen sind solche Kulturen, in denen üblicherweise kein Herbizideinsatz erfolgt (z.B. in Klee, Luzerne oder Futtergemenge).

B63 - Ausbringung von Trichogramma im Maisanbau

- Im Ackerbau wird der Einsatz des Nützlings Trichogramma brassicae gegen den Maiszünsler gefördert.
- Nachweis über Kaufbelege für die Trichogramma bzw. Abrechnungsbelege bei Komplettausbringung.
- Höhe der Zuwendung: 50 Euro je ha

Besonderheiten bei bestehenden Maßnahmen:

- B39: 2016 ohne 5ha Deckel angeboten
- B39: 2016 Kombination mit B10 möglich
- B48/61: Ebenfalls nur zweijährige NVP
- B58: abweichend, fünfjährige NVP

Neuerungen VNP 2021

- Komplettes Maßnahmenpaket als fünfjährige Verpflichtungen
- EDV technische Umsetzung ist wie bisher. >> uNB führt Beratungsgespräch durch und übermittelt im Anschluss die Maßnahmen und Flächen über WEB-Service. Danach erst kann die Online Antragstellung durch den Landwirt erfolgen!
- Bei Kombi mit B10 werden ab VP Beginn 2021 neben der B10 Förderung folgende VNP Maßnahmen zusätzlich gefördert (gültig für alle VP):
  H20, H24/F24, H25/F25, H26/F26, H28, H30
  N21 mit reduzierten Fördersatz (100 €)

Alle relevanten Maßnahmen im Betrieb werden dem Landwirt für die AVP vorgeschlagen. Der Landwirt hat drei Möglichkeiten für seine AVP:

- Alle Maßnahmen und Flächen unverändert in die AVP einbeziehen.
- Einzelne Maßnahmen abwählen.
- Bei den Einzelflächen-Maßnahmen einzelne Flächen abwählen.

Eine Antragstellung über die bekannten Dienstleister wird ebenfalls möglich sein, da die Grundantragstellung ebenfalls in die iBALIS-Oberfläche gehoben wird.

Vorarbeiten Mehrfachantrag 2021

Bitte überprüfen Sie alle Feldstücke - besonders die an Hof, Gebäude und Wald angrenzenden - und nehmen Sie (evtl. nach Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter) entsprechende Korrekturen für die Antragstellung 2021 vor.
Achtung: künftig ist bei Vor-Ort-Kontrollen/Verwaltungskontrollen keine Toleranzanwendung mehr möglich.

Aus dem Schulbetrieb
der Landwirtschaftsschule Holzkirchen

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT

Am 10. Dezember mussten wir neben unseren Studierenden der Hauswirtschaft für uns alle überraschend auch beide Semester der Landwirtschaft in den Distanzunterricht daheim schicken. Sie werden jetzt über unser WebEx-Programm per Bildschirm unterrichtet. Und das funktioniert tatsächlich auch. Wir hoffen, dass Hauswirtschaft und 3. Semester wenigstens im neuen Jahr wieder in der Schule unterrichtet werden können. Erfolgreiche Schule braucht den persönlichen Kontakt.
Neben 1. und 3. Semester betreuen wir auch schon das Praxissemester für den von der Ministerin zugesagten Schulbeginn im Oktober 2021. Wer noch mit einsteigen will, bitte baldmöglichst in der Schule unter Tel. 08024/46039-0 melden.

Meisterbriefverleihung

Wegen Corona erfolgte die Meisterbriefverleihung unter Beachtung strenger Hygieneregeln im kleinen Kreis am Landwirtschaftsamt. Behördenleiter Rolf Oehler konnte noch vor dem erneuten Lockdown, acht jungen Meistern aus der Landwirtschaftsschule Holzkirchen ihren Meisterbrief übereichen und beglückwünschte sie:
„ihr habt mit dem Meister einen Meilenstein in Euerem Berufsleben erreicht“
Walter Schloer, Kirchbichl, vom Meisterprüfungsausschuss gratulierte und betonte die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit, die die Landwirtschaft in Zukunft vermehrt leisten müsse um die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erlangen.
Jörg Steinberger, Vorsitzender des Verbandes landwirtschaftlicher Meister in Oberbayern, forderte von den jungen Meistern ebenfalls den Dialog mit den Verbraucher ein und empfahl den Meistern das Bild der modernen Landwirtschaft auch in den allgemeinbildenden Schulen zu vermitteln. **Zu den erfolgreichen Meistern gehören aus dem Landkreis Miesbach Michael Schlickenrieder, Otterfing, Alois Bucher aus Moarhof, Irschenberg und Florian Bauer, Schnellsried, Fischbachau. Aus Bad Tölz-Wolfratshausen Moritz Singer, Attenkam, Marinus Hofmann, Aufhofen und Anton Hohenadl, Unterbuchen, sowie Thomas Sigl, Reinstorf, Glonn und Isidor Mayr, Kreithann, Baiern beide aus dem Landkreis Ebersberg. Mit dem Meisterpreis wurde Alois Bucher aus Irschenberg ausgezeichnet. Er war einer der Besten unter den 129 erfolgreichen Landwirtschaftsmeistern 2020 in Oberbayern. Andreas Esterl, Hartpenning hat seinen Meisterbrief von der Regierung von Oberbayern direkt erhalten.**
Herzlichen Glückwunsch an alle frischgebackenen Meister!

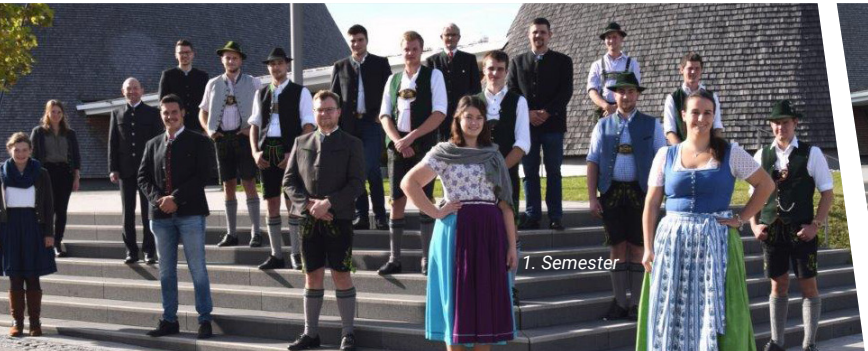
1. Semester

ABTEILUNG HAUSWIRTSCHAFT

Unter Beachtung strenger Hygieneauflagen, konnten wir bis Anfang Dezember Präsenzunterricht halten. Auch die ersten Meilensteine, wie die praktische Prüfung im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik, sind inzwischen absolviert. Diese sog. Arbeitsunterweisung vermittelt die pädagogische Eignung zum Ausbilden und Anleiten. Die schriftliche Prüfung findet dann Anfang März statt.
Anfang Dezember ging es für das Semester für drei Tage in die Abteilung Haushaltstechnik an das Agrarbildungszentrum nach Landsberg.
Als nächstes stehen nun die Projektarbeiten zum Thema „Nachhaltigkeit im Haushalt“ an. Die Durchführung des „neuen“ Projekts findet im eigenen bzw. elterlichen Haushalt statt. Dies lässt sich gut in den seit 9. Dezember stattfindenden Distanzunterricht einbauen.

Novellierung der Ausbildungsverordnung Hauswirtschaft

Die Ausbildungsordnung für den Beruf Hauswirtschafter/in wurde überarbeitet und gilt ab 01.08.20 auch für unsere Studierenden. Neu ist ein betrieblicher Auftrag, den der Prüfling als Projekt selbstständig durchführt; die Projektbeschreibung hierfür muss bereits zur Anmeldung abgegeben werden.
Dieser betriebliche Auftrag dauert insgesamt 24 Stunden und setzt sich aus Planung, Durchführung und Dokumentation zusammen. Einzelne Schritte sowie Ergebnisse werden im Rahmen einer Präsentation zusammengestellt und anschließend in einem Fachgespräch vor der Prüfungskommission diskutiert. Thematisch gibt es verschiedene Schwerpunkte: ländliche-agrarische Dienstleistungen, z.B. die Herstellung und Einführung neuer Produkte in der Direktvermarktung oder neue Frühstücksideen für Urlaub auf dem Bauernhof, serviceorientierte Dienstleistungen, z.B. Ausrichten einer Familienfeier und personenbetreuende Dienstleistungen, z.B. mit Kindern oder Senioren in dementsprechenden Einrichtungen.

3. Semester

Meisterbriefverleihung

Aktuelles aus Abteilung Bildung u. Beratung

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

Ernährung und Bewegung Netzwerk Junge Eltern / Familie

Für 2021 ist eine Mischung aus Online- Seminaren und Präsenzveranstaltungen geplant. Bitte informieren Sie sich immer tagesaktuell auf unserer Homepage **www.aelf-hk.bayern.de/ernaehrung/familie** oder über das Bildungsportal **www.weiterbildung.bayern.de**

Qualifizierungsangebote und Informationen

Online-Marketing: Web-Strategie und Social Media-Marketing für meine Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie oder Erlebnisangebote
Worauf kommt es bei einer guten Website an? Carolin Nuscheler („Resi-Agentur") gibt praktische Tipps für mehr Sichtbarkeit Ihres Betriebes im Netz sowie die gezielte Nutzung von Sozialen Medien. Praxisorientiert zeigt die Referentin Tipps und Tricks die sich leicht umsetzen lassen. Termin: 26.01.21 in Weichering, Landgasthof Vogelsang. Teilnahme 75 €. **Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de.**

„Preispsychologie - warum Kunden gerne höhere Preise für Führungen und Erlebnisangebote auf dem Bauernhof zahlen"

Viele Unternehmer glauben, dass sie mit Niedrigpreisen ihr Geschäft erfolgreich ankurbeln können. Doch Preise sind relativ! Referentin Prof. Dr. Mandy Nuszbaum von der Uni Nürnberg zeigt auf, wie Sie Ihre Preise effektiv gestalten und Ihrem Erlebnisangebot entsprechend anpassen können.
Termin: Dienstag, 23.02.21, 9.30 bis 17 Uhr, Genuss-Hof Pingold, Lilling 4 in 91322 Gräfenberg. Teilnahme 60 €.
Das Seminar Preispsychologie für die Zielgruppe Direktvermarkter wird vom AELF Fürstenfeldbruck am Mittwoch, den 24.02.21 angeboten.
Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de.

Oberbayerischer Direktvermarktertag 2021:

Ab-Hof-Verkauf mit Architektur-Mehrwert
Neu- und Umbau eines Hofladens - worauf kommt es bei Planung und Gestaltung an?
Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf der Homepage: www.aelf-in.bayern.de.

Infopoint „Corona" für landwirtschaftliche Gastronomie- und Ferienbetriebe (LfL Bayern)

In Zeiten der Corona-Pandemie benötigen sowohl Betriebe mit eigener Bauernhofgastronomie als auch Ferienhöfe mit Urlaub auf dem Bauernhof verlässliche Informationen und Hinweise, wie ein betriebliches Schutz- und Hygienekonzept in der Praxis umgesetzt werden kann. Dieser Infopoint gibt einen schnellen Überblick. >> www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/.

Sachgebiet Landwirtschaft

Aktuelles zur Düngeverordnung:

Auf Acker endet die Sperrfrist mit Ablauf des 31. Januars 2021. Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau darf in den Landkreisen Miesbach und Bad Tölz – Wolfratshausen nach Ablauf des 28.02.21 wieder gedüngt werden. Für Festmist (von Huf- und Klauentieren), Kompost und alle P-haltigen Dünger gilt die Sperrfrist seit 01.12. bis einschließlich 15.01.21.

Vor der ersten Düngemaßnahme muss der Düngebedarf ermittelt werden. Vor allem bei der Anrechnung von Nährstoffen aus Wirtschaftsdüngern hat sich einiges verändert:

- Wegfall der Aufbringverluste bei Wirtschaftsdüngern und eine Erhöhung der Mindestwirksamkeit auf Acker für organische Dünger
- Vollständige Anrechnung der Herbstdüngung (max. 60 kg Ngesamt bzw. 30 kg NH_4-N) zu Winterraps und Wintergerste bei der Düngeplanung im Frühjahr

Nach Ablauf der Sperrfrist bestimmt neben der Entwicklung der Kultur der **Bodenzustand** bzw. die **Aufnahmefähigkeit des Bodens** den Termin der Düngung. Zum Zeitpunkt der Ausbringung von Düngemitteln muss der Boden aufnahmefähig sein. Überschwemmte, wassergesättigte, schneebedeckte und gefrorene Böden sind nicht aufnahmefähig.

Berechnung der 170 kg N / ha Grenze:

Nach § 6 der Düngeverordnung darf mittels organischen und organisch- mineralischen Düngern nur so viel Stickstoff (Ngesamt) ausgebracht werden, dass im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebs 170 kg N je Hektar und Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) nicht überschritten werden. In die „170 kg Grenze“ fließen neben der Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auch die Stickstoffmengen aus allen anderen organischen Düngern, die im Betrieb ausgebracht werden (z.B. Biogasgärrest, Kompost), ein. Reine Mineraldünger fallen nicht unter die 170 kg Grenze. Bei der Berechnung der 170 kg Grenze dürfen Stall- und Lagerungsverluste abgezogen werden.

Neu ist, dass ab 01.01.21 Flächen, auf denen organische Düngung verboten ist, nicht mehr für die Berechnung der 170 kg N/ha Grenze herangezogen werden dürfen. Das heißt Flächen, auf denen jegliche Düngung untersagt und / oder Flächen, auf denen nur die organische Düngung verboten ist (z.B. Flächen in einer Wasserschutzgebietszone II, Düngeverbote in VNP- oder KulaP-Maßnahmen), dürfen bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden. **Bitte überprüfen ob die Anpassungen der Düngeverordnung Auswirkungen auf die Einhaltung der 170 kg N / ha Grenze auf ihrem Betrieb haben und suchen Sie gegebenenfalls nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten (z.B. Gülleabgabe, Flächenzupacht, Auslagerung von Jungvieh, usw.).**

Weitere Informationen zum Bereich Düngung finden Sie auf der Homepage des AELF Holzkirchen oder der Homepage der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Lehrfahrt nach Mainfranken mit Geschäftsführer Rolf Oehler

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Holzkirchen
- ✓ 3x Übernachtung im Hotel Kapellenberg in Eibelstadt
- ✓ 3x Frühstück im Hotel
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ 1x Mittagessen in einem Gasthof
- ✓ 2x Mittagessen auf landwirtschaftlichen Betrieben
- ✓ 1x Abendessen in einem Hofcafé
- ✓ 1x Abendessen inkl. Weinprobe auf einem Weinhof
- ✓ Brennereiführung inkl. Vesper und Verkostung
- ✓ Besuch bei ReiseService VOGT inkl. Vesper und Getränke
- ✓ Besichtigung eines Obsthofes inkl. Imbiss und Verkostung
- ✓ Rundfahrt entlang der Volkacher Mainschleife
- ✓ Eintritt und Führung in der Würzburger Residenz
- ✓ Stadtführungen Dinkelsbühl und Würzburg
- ✓ Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Insolvenz- und Reiserücktrittskostenversicherung

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

658,- €

Einzelzimmerzuschlag:	103,- €
Anmeldeschluss:	01.03.2021
Mindestteilnehmer:	26 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich ab 31 Teilnehmern: 628,- €

4-tägige Busreise vom 16. bis 19. April 2021

Mainfranken - Weinfranken

Als Synonym für Mainfranken wird oft auch der Begriff „Weinfranken" benutzt - das kommt nicht von ungefähr! Die oft steilen Weinberge prägen das Landschaftsbild ebenso wie die vielen schmucken Weindörfer an der Mainschleife. Lernen Sie diesen liebenswerten Landstrich mit seinen malerischen Fachwerkstädtchen und der herzlichen fränkischen Gastfreundschaft als reizvolles Reiseziel kennen!

■ 1. Tag, Fr.: Milchvieh - Dinkelsbühl & ReiseService

Abfahrt in Holzkirchen und Fahrt nach Frickingen. Dort erwartet Sie ein **Frühstück** im **Kuhstallcafé** und ein **Hofrundgang** auf einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb, der sich auf Milchviehhaltung und Milchgewinnung spezialisiert hat. Anschließend Fahrt zu einer **Altstadtführung** in die mittelalterliche Stadt **Dinkelsbühl**, welche zu den Höhepunkten an der Romantischen Straße zählt. Tauschen Sie Ihre Eindrücke bei einem Mittagessen in einem fränkischen Gasthaus aus. Am Nachmittag sind Sie zu Gast bei **ReiseService VOGT**, der Ideenschmiede für landwirtschaftliche Gruppenreisen. Nach dem **Rundgang** durch das neu errichtete Bürogebäude erfahren Sie bei einem **Imbiss inkl. Getränke** vom Werdegang Ihres Reiseveranstalters. Zum Abschluss des Tages werden Sie im **Hotel Kapellenberg in Eibelstadt** empfangen.

■ 2. Tag, Sa.: Würzburg - Obsthof & Mainschleife

Nach einem ausgiebigen **Frühstück** Fahrt nach Würzburg zur Führung durch die **Würzburger Residenz** und die **Würzburger Altstadt.** Nach einem gemeinsamen **Mittagessen** besichtigen Sie einen modernen fränkischen **Obstbaubetrieb** und verkosten dabei auch die eigenen **Säfte und Liköre.** Dieser mittelständische Betrieb betreibt sowohl Ackerbau als auch Obstanbau und zwei Brennereien.

Reiseveranstalter: ReiseService VOGT GmbH & Co. KG, Windisch-Bockenfeld 6, 74575 Schrozberg
Telefon: 07939 - 990 66 0, Telefax: 07939 - 990 66 99, info@reiseservice-vogt.de, www.reiseservice-vogt.de

vlf Holzkirchen

Mit Ihrem **örtlichen Gästeführer** starten Sie am Nachmittag eine gemütliche **Mainschleifenrundfahrt** mit Stopps an verschiedenen Aussichtspunkten. Die Fahrt endet mit einer Besichtigung auf dem **Weinhof** des Gästeführers, der neben Weinbau auch einen modernen Rinderstall betreibt. In der Weinstube gibt´s zum **Abendessen** eine unterhaltsame **Weinprobe.**

■ 3. Tag, So.: Rhönschafe - Wasserkuppe & Brennerei

Heute Morgen Fahrt in die Röhn. Sie besuchen einen **Rhönschäfer** auf seinem Bio-Betrieb. Dort leben ca. 600 Rhönschafe, die in den 90er Jahren noch vom Aussterben bedroht waren. Nach einer **Betriebsführung** bekocht Sie der Schäfer selbst in der zugehörigen **Schäferhütte.** In unmittelbarer Nähe erreichen Sie die **Wasserkuppe,** den höchsten Berg der Rhön. Von dort aus genießen Sie einen faszinierenden Rundumblick auf die wunderschöne Kuppenlandschaft.

Weiterfahrt nach Wartmannsroth zu einer spannenden **Brennereiführung**. Sie erfahren alles Wissenswerte über die Herstellung von Edelbränden und verkosten diese bei einem **zünftigen Vesper**.

■ 4. Tag, Mo.: Fischzucht & die „Rosa Kuh"

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Nach dem Check-Out Fahrt in den Raum Neustadt an der Aisch zu einem Familienbetrieb mit **Karpfenzucht.** Dort werden Sie nach einer kurzen **Besichtigung** beim gemütlichen **Mittagessen** mit weiteren Informationen versorgt. Am Nachmittag besichtigen Sie einen modernen **Milchviehbetrieb** in Obermichelbach, wo neben Milchkühen auch Hähnchen und Legehennen gehalten werden.

Zum Abschluss der Reise werden Sie auf einem Ziegenhof zum **Abendessen** erwartet, bevor Sie am späten Abend in die Heimat zurückkehren.

Anmeldung und Informationen bei:

AELF Holzkirchen / vlf Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen
Tel.: 0 80 24 / 4 60 39-0 oder Frau Reinfeld Tel. 0 80 24 / 4 60 39-9213

Informationen:

- Sollte die Reise aufgrund staatlicher Verordnungen wegen Corona nicht durchgeführt werden können, wird der Reisepreis abzüglich einer kleinen Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Person zurückerstattet.
- Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis enthalten (SB 20%).
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt

Bildnachweise:
ReiseService VOGT, Obstbau Wilhelm Puch, FrankenTourismus/FWL/Hub

INFO | Pflanzenbautage entfallen heuer leider coronabedingt!

Walzen – eine Pflegemaßnahme mit Einschränkung

Jedes Jahr im Frühjahr stellt sich die Frage, wie das Grünland den Winter überstanden hat. Je nach Standort haben hohe Niederschläge, Kahl- oder Wechselfröste oder eine langanhaltende Schneebedeckung den Grünlandbeständen unterschiedlich zugesetzt. Besonders auf humosen Böden kann es passieren, dass Fröste die oberste Bodenschicht über den Winter „auffrieren" lassen, der Bodenschluss ist dann eventuell nicht mehr gegeben ist. Das Walzen drückt die oberste Bodenschicht mit der hochgefrorenen Grasnarbe wieder an und verbessert dadurch den kapillaren Wasseranstieg.
Dabei ist Folgendes zu beachten: Seit dem 01.08.19 ist das Walzen im bayerischen Naturschutzgesetz geregelt – im Grünland darf nach dem 15. März nicht mehr gewalzt werden. Ziel des Verbotes ist der Schutz der Wiesenbrüter. Die Regierung von Oberbayern kann per Allgemeinverfügung dieses Walzverbot verschieben, wenn beispielsweise Mitte März noch Schnee liegt oder der Boden noch wassergesättigt ist. Das Walzverbot wird mit dem ersten Schnitt aufgehoben.
Vom Walzverbot unberührt bleibt das Striegeln oder Abschleppen der Wiesen.
Die Beseitigung von Wild- und Weideschäden ist vom Walzverbot nicht betroffen.
Unabhängig von der jeweiligen Pflegemaßnahme sollen zum Schutz der Wiesenbrüter alle Maßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und dort, wo das Brutgeschehen bereits im Gange ist, ganz unterlassen werden. Eine etwaige Verschiebung der Walzsperrfrist gilt nicht in ausgewiesenen Wiesenbrütergebieten!

Pflanzenschutzgerätekontrolle

Erweiterung der prüfpflichtigen Geräte

Ab dem 01.01.21 unterliegen stationäre und mobile Beizgeräte, Granulat-, Schneckenkorn- und Düngerstreuer, sowie angebaute Streichgeräte der Geräteprüfpflicht.
Bei der Prüfpflicht handelt es sich um eine alle drei Jahre wiederkehrende Prüfung, vergleichbar mit dem bereits bekannten „Spritzen-TÜV".

Was bedeutet das genau: Beizgeräte im Sinne der Verordnung sind Geräte und Anlagen zur Behandlung von Saat- oder Pflanzgut mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Dazu zählen moderne Chargenbeizer oder kontinuierliche Beizanlagen genauso wie auch diverse Eigenbaulösungen oder Kleinmengenbeizgeräte, wie sie vielfach bei der Hofbeizung verwendet werden. Nicht prüfpflichtig sind lediglich kleine (Labor-)Beizgeräte mit einer Größe von unter 5 kg.
Granulat- Schneckenkorn- oder Düngerstreuer fallen unter die Prüfpflicht, sobald mit diesen Geräten Pflanzenschutzmittel, wie beispielsweise Schneckenkorn, ausgebracht werden.

Für die Streichgeräte gibt es eine Einschränkung. Der Prüfpflicht unterliegen lediglich Geräte, die geschoben, gezogen oder vom Schlepper getragen werden. Handgeführte Dochtstreichgeräte gehören nicht dazu.

Bei Neugeräten, die erstmalig in Gebrauch genommen werden, ist spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Ingebrauchnahme eine Überprüfung notwendig.

Wie geht es mit meinem Betrieb weiter?

Eine Frage die häufig bei einem Generationswechsel im Betrieb aufschlägt.
Was sind hierbei die Alternativen für meinen Betrieb?

- Aufgabe des Betriebes
- Diversifizieren, sich ein weiteres Standbein aufbauen
- Neubau eines Stalles

Die Berater/innen des AELF Holzkirchen stehen Ihnen zu den verschiedenen Fragestellungen der Betriebsentwicklung gerne zur Verfügung.

Förderprogramm „Energieeffizienz „

Seit dem 1. November ist wieder eine Antragstellung für energieeffiziente Maßnahmen über das BLE-Förderprogramm „Energieeffizienz und CO2-Einsparung“ möglich.

Förderfähige Maßnahmen:

Einzelmaßnahmen (Fördersatz 30 %, Mindestinvestitionsvolumen 3.000 € netto),
z.B. Elektrische Motoren und Antriebe, Vorkühler in Milchkühlanlagen, Automatische Reifendruckregelanlagen (auch bei Neuanschaffungen von Maschinen)
Für alle folgenden Maßnahmen ist ein Energieeinsparkonzept eines sachverständigen Energieberaters erforderlich (s. BLE-Liste).
Dieses wird mit 80 % der förderfähigen Netto-Beratungskosten bezuschusst.

Modernisierung und Neubau von energieeffizienten Maßnahmen:
Fördersatz 30 %, bei Einsatz von regenerativen Energien 40 %, Mindestinvestitionsvolumen 20.000 €, maximal 700 € bzw. 800 €/t CO2-Einsparung. Z.B. Technische Modernisierung oder Neubau von energieeffizienten Anlagen in der Innenwirtschaft

Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung:
Fördersatz bis zu 40 %, max. 800 €/t CO2-Einsparung, z.B. Solarkollektoranlage, PV-Anlage, Einbindung von Anlagen ins betriebliche Energienetz, die innerhalb von 12 Monaten nach der Antragstellung aus der EEG-Förderung fallen
Kein Anspruch auf EEG-Vergütung! Einspeisung ins Netz ohne EEG möglich

Mobile Maschinen und Geräte:
Fördersatz 40 % der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Referenzpreis einer konventionellen Maschine bzw. Umrüstung, Mindestinvestition: 16.000 €, bei Um- und Nachrüstung 5.000 €. Z.B.:

- Elektrifizierung von mobilen Motoren -> nur Strom aus regenerativen Energiequellen aus eigenen/gemeinschaftlich Anlagen,
- Umrüstung von Landmaschinen auf Biomethan und kaltgepresstes Rapsöl -> nur bei Herstellung des Rapsöls durch den landw. Betrieb

Kontakt: LandSchafftEnergie AELF Rosenheim
Christian Kern Tel.: 08031/3004-1325 | E-Mail: christian.kern@aelf-ro.bayern.de
oder: https://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html

Bauernmilliarde

Zum 1. Januar 2021 soll das Förderprogramm „Bauernmilliarde“ aufgelegt werden. Die Antragstellung ist über das Online-Tool bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) möglich. Zu Redaktionsschluss lagen die endgültigen Förderbedingungen noch nicht vor.

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen.
Der Fördersatz liegt bei 40 % der förderfähigen Kosten, maximal 500.000 €, Zuschuss über die 4 Jahre Laufzeit.
Der Darlehensanteil beträgt mindestens 60 Prozent und höchstens 100 Prozent der förderfähigen Investitionen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 €.
Förderfähig sind die Planungskosten (z.B. Betreuer) bei baulichen Anlagen. Bei förderfähigen Investitionskosten über 250.000 € muss eine Ausschreibung erfolgen. Für Maschinen/Geräten sind drei Angebote einzuholen, Gebrauchtmaschinen sind nicht förderfähig.
Es wird keine Förderung gewährt, wenn vor dem 1. Januar 2021 Maschinen bereits bestellt werden oder Baugenehmigungen zu Vorhaben eingeholt werden, die der endgültigen Förderrichtlinie nicht ganz entsprechen.

Förderfähige Maßnahmen:

Nachfolgende Liste zur Orientierung –> „Positivliste“ soll kommen!
Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger ohne Stallbau um zwei Monate über die gesetzliche Mindestlagerdauer hinaus z.B. Güllelager, Festmistlager, etc. **Aufbereitung/Separierung von Gülle** über mobile Anlagen mit Pressschnecke / Zentrifugen.

Dünger-Ausbringung, z.B.:

- Injektionsgeräte / Schleppschuhverteiler -> mit und ohne Tankwagen; auch in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Gülle-Verschlauchung)
- pneumatischer Mineral-Düngerstreuer mit Teilbreitenabschaltung
- Scheiben-/Schleuderdüngerstreuern

Mechanische Unkrautregulierung

- Geräte für Reihenkulturen mit elektronischer Reihenführung / Striegel mit kontrollierter Tiefenführung.

Pflanzenschutz, z.B.:

- Pflanzenschutzgeräte mit innovativer Sensorsteuerung
- Geräte mit Assistenzsystemen, Umschaltung von Flächen- auf Bandapplikation und oder Mehrkammersystemen

Aktuelles zur Investitionsförderung / Ausblick auf das Jahr 2021

Milchviehbetriebe, die in tierwohlgerechte Ställe investieren werden im kommenden Jahr noch besser unterstützt. Es ist geplant bei der Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung den Fördersatz von 30 % auf 40 % zu erhöhen.
Für 2021 sind zwei Antragsrunden geplant.
Aufgrund der novellierten Tierschutznutztierhaltungsverordnung wird es noch Anpassungen geben. Demnach werden ausschließlich Stallungen gefördert, die den

Anforderungen der besonders tiergerechten Haltung (btH) entsprechen. Im Zusammenhang mit einer Stallbaumaßnahme ist auch der Lagerraum für Wirtschaftsdünger förderfähig. Sobald die notwendigen Anpassungen der Richtlinie erfolgt sind, wird die Antragsstellung wiedereröffnet. Der genaue Antragsstart ist noch offen.

Grundfutterergebnisse 2020 Teil 2 · Stand: 07.12.2020

Die Schnitte 1 bis 3 wurden im letzten vlf Rundschreiben ausführlich besprochen.

4. Schnitt: (alle Landkreise TS, BGL, RO, MB)

Jahr	TM g	Asche g	RP	RF	NDF	ADF	Zucker	MJ NEL
2017 n=146	379	122	183	231	460	287	45	6,03
2018 n=102	374	117	188	227	470	278	52	5,96
2019 n=172	370	121	187	231	446	281	54	5,77
2020 n=145	381	105	169	239	474	288	54	5,94

Beim 4. Schnitt steigen die Rohproteinwerte auf fast 17% an. Der Energiewert ist bei 5,94 MJ NEL auch wieder besser. Auffallend hoch ist der Trockenmassegehalt der Silagen. 36% aller Proben haben einen Wert über 40% TS. Schimmelbildung und Nacherwärmung sind hier sehr häufig der Fall.
Dieser Schnitt wäre ein guter Mischpartner zum 1. oder 2. Schnitt.

5. Schnitt: (alle Landkreise TS, BGL, RO, MB)

Jahr	TM g	Asche	RP	RF	NDF	ADF	Zucker	MJ NEL
2017 n=156	325	126	183	217	430	271	36	6,11
2018 n=90	370	131	216	206	440	249	43	6,11
2019	354	127	199	217	415	265	47	5,97
2020 n=52	392	111	190	224	463	279	41	6,03

Bei diesem Herbstschnitt ist der Rohproteingehalt wieder auf 190 g angestiegen. Auch die Energie ist mit 6,03 MJ NEL wieder gut. Ähnlich wie beim 3. Schnitt ist auch hier der hohe Trockenmassegehalt zu sehen.

Silomais

Jahr	TM g	Asche g	RP g	RF g	ADF	NDF	Stärke g	MJ NEL
2017	362	34	79	193	239	395	312	6,91
2018	370	37	80	219	247	414	310	6,63
2019	358	35	78	199	229	402	338	6,73
2020	339	31	69	199	228	394	330	6,63

Heuer hatte der Silomais das ganze Jahr über gute Wachstumsbedingungen. Auch die Bestände, die nach Kleegras gesät wurden, konnten noch gute Erträge bringen. Der ideale Erntezeitpunkt war somit erst Anfang Oktober gegeben.

Der TS Gehalt von knapp 35% ist optimal, um stabile Silagen zu bekommen. Die Werte bei den untersuchten Proben konnten das Niveau der Vorjahre erreichen. Allein der Rohproteingehalt blieb deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.
Bei den Proben auf Gärqualität ist der Gehalt an Essigsäure mit 12g eher niedrig. Ein Essigsäuregehalt zwischen 20 und 30 g/kg TM ist wichtig für die Stabilität einer Silage im geöffneten Zustand. Um dies zu erreichen, sollte die Silage sechs bis acht Wochen geschlossen bleiben. Aufgrund der geringeren Essigsäuregehalte in diesem Jahr besteht eine erhöhte Gefahr für Nacherwärmung.
Deshalb sollte am Siloanschnitt auf mehrere Punkte geachtet werden.

- saubere nicht reißende Entnahme
- ausreichend Vorschub: im Winter: 1,5 m, im Sommer 2,5 m/Woche
- nicht zu viel Silofolie im Voraus entfernen.

Futterverluste und Probleme mit der Tiergesundheit (z.B. Zellzahl) sind teurer als jede Prophylaxe!
Josef Schmalzbauer, Fachzentrum Rinderhaltung.

LKV-Arbeitskreis Weide im Oberland

Seit dem Frühjahr 2020 trifft sich der Arbeitskreis Weide zur Beurteilung unterschiedlicher Weidebestände und -systeme unter Leitung von LKV-Fütterungs- und Haltungsberater Carl-Philipp Dicke-Wentrup.
„Das tiergerechte Haltungssystem Weide bietet nicht nur die Möglichkeit günstiges Grundfutter zu erzeugen/ Kühe günstig zu füttern. Auf einer gut geführten Weide können Landwirte auch Kraftfutter einsparen“, fasst Dicke-Wentrup zusammen.
Kühe auf der Weide sind außerdem ein enormer Sympathieträger für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in der Region. Den Austausch unter den Landwirten zu stärken, ist ein großes Anliegen des Arbeitskreises. Die teilnehmenden 18 Landwirte unterschiedlichsten Alters, halten ihre Kühe in Laufställen oder Anbindeställen und die Mehrzahl gibt das Jungvieh in den Sommermonaten in Pensionshaltung auf die Alm.
Im Laufe der Vegetation werden bei sechs Arbeitstreffen die unterschiedlichen Weidebestände und -formen beurteilt. Immer wieder werden Experten zu speziellen Themen eingeladen wie in diesem Jahr Dr. Ingrid Lorenz vom Tiergesundheitsdienst zum Thema Weideparasiten. Mithilfe von Videokonferenzen konnte der Erfahrungsaustausch auch während der Corona-Beschränkungen aufrechterhalten werden.

Erreichte Ziele

„Schon in diesem Jahr konnten erste Erfolge verzeichnet werden“, freut sich Dicke-Wentrup. „Der Erfahrungsaustausch bewirkte z.B., dass mehrere Betriebe zur Verbesserung der Wasserversorgung andere Tränken auf der Weide installierten. Weitere Betriebe änderten ihre Zufütterungsstrategie.

Carl-Philipp Dicke-Wentrup

Jahresplanung

„2021 wird definitiv das Anschauen von Weidebeständen sowie das Diskutieren der Vorort-Situation im Vordergrund stehen“, berichtet der Arbeitskreisleiter. Aber auch weitere spannende Themen wie Grünlandverbesserung und Nachsaat, Grundfutterkonservierung, Klauengesundheit, Fruchtbarkeit, Keime- und Erreger, Trockenstehermanagement usw. stehen auf der Liste. Das Interesse der Landwirte ist groß.

Teilnahmemöglichkeit

Der Arbeitskreis Weide von Carl-Philipp Dicke-Wentrup kann aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und einer Warteliste keine weiteren Landwirte aufnehmen.
Aktuell wird die Gründung eines Arbeitskreises für Melkroboterbetriebe geplant.
Kontakt Carl-Philipp Dicke-Wentrup: Tel. 0152 388 501 50
Bei allgemeinem Interesse an einem Arbeitskreis teilzunehmen, melden Sie sich gerne bei der Verwaltungsstelle Miesbach Tel. 08025 7487.
Martina Leißner, LKV Bayern

Informationen aus dem Fachzentrum Almwirtschaft

Der alljährliche Almlehrkurs beim Kistlerwirt muss leider für 2021 abgesagt werden. Wir vermuten, dass sich auch im Februar die Situation in Sachen Corona noch nicht so weit entspannt hat, dass ein Kurs in dieser Größenordnung abgehalten werden kann. Dennoch ist das Fachzentrum bestrebt, fachliche Fortbildungen anzubieten. Angedacht sind Schulungstage zu den Themen Almweidemanagement und Wasserversorgung auf der Alm. Über Anregungen zu gelungenen oder außergewöhnlichen Investitionen in diesen Bereichen würden wir uns freuen.
Der im Jahr 2020 gegründete Arbeitskreis Weidemanagement auf der Mühlbergalm im Sudelfeldgebiet unter Leitung von Siegfried Steinberger, ist bei den Mitwirkenden auf äußerst positive Resonanz gestoßen. Wir möchten deshalb auch andernorts diese praxisorientierte Fortbildung anbieten und würden uns freuen, wenn sich auch im Miesbacher oder Tölzer Gäu Almbauern fänden, die an der Gründung des Arbeitskreises „Optimierung der Almweidewirtschaft“ Interesse hätten. Der Arbeitskreis am Sudelfeld hat gezeigt, dass gerade bei jungen Almbauern große Umsetzungsbereitschaft vorhanden ist. Beispielhaft werden während der Vegetationszeit auf einer Alm 5-6 Vororttermine abgehalten, um den Blick für die jeweilige Wachstumssituation zu schulen und daraus resultierende Maßnahmen zu ergreifen.
Informationen bei Hans Stöckl Tel. 08024 46039-9111.

Aus dem Bereich Forsten

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf deren wirtschaftliche Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro beschlossen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. € für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) veröffentlicht. Damit werden die konkreten Voraussetzungen bekannt gemacht, die Sie als Waldbesitzer erfüllen müssen, um von dieser Konjunkturbeihilfe profitieren zu können.

Als Waldbesitzer können Sie einen Förderbetrag in Höhe von 100 € (PEFC) bzw. 120 € (FSC) pro Hektar Wald erhalten.
Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Ihr Waldbesitz ist insgesamt größer als 1 ha; damit wird die Bagatellgrenze von 100 € überschritten
- Die nachhaltige Bewirtschaftung Ihres Waldes ist zertifiziert (PEFC, FSC oder Naturland)
- die Konjunkturbeihilfe wird bis 30. Oktober 2021 über ein Online-Portal beantragt und die erforderlichen Nachweise werden vollständig eingereicht und
- Sie können die Konjunkturbeihilfe im Rahmen Ihres De-minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben.

Alle Informationen und den Zugang zum Online-Antrag finden Sie unter https://www.bundeswaldpraemie.de/
Im Rahmen einer Mitgliedschaft in der WBV Wolfratshausen oder in der WBV Holzkirchen nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil und erfüllen damit eine zentrale Fördervoraussetzung.
Im Antragsverfahren müssen Sie die Waldflächenangabe aus Ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übernehmen und Angaben zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung machen.
Die Waldbesitzervereinigungen haben entsprechende Formulare und die empfohlene Vorgehensweise auf die jeweiligen Internetseiten gestellt.

Waldbauliche Förderung
Die Finanzmittel und die Fördersätze für Maßnahmen der Waldpflege und des Waldumbaus wurden seit dem letzten Jahr stark angehoben. Diese Unterstützung der Forstverwaltung für die Stabilisierung Ihres Waldes ist gut investiertes Geld – für Sie und für die Gesellschaft!

Neu: Vorbereitung NVJ

Bei der Vorbereitung zur Naturverjüngung geht es vor allem um den Schutz und die Pflege von Samenbäumen. Es müssen mindestens acht Samenbäume je Hektar ausgewählt werden. Diese Bäume dürfen während der Bindefrist (5 Jahre) nicht gefällt werden.

Außerdem müssen sie mindestens 100 Jahre alt sein oder mindestens 50 cm Durchmesser auf Brusthöhe haben. Oder es handelt sich um selten vorkommende Baumarten, deren Saatgut zur Erhöhung der Baumartenvielfalt beitragen kann.
Weil der Fördersatz 300 € je Hektar beträgt (im Kleinprivatwald kommen noch 30 €/ha und im Berg- und Schutzwald noch 150 €/ha hinzu) muss die Fläche deutlich über 1 ha groß sein, um die Bagatellgrenze (500 €) zu erreichen.
Diese Förderung zielt vor allem auf noch geschlossene Altbestände mit eher überreifem/ überstarkem Holz und wenig Naturverjüngung darunter und. Die Maßnahme ist in der Regel mit einem Auflichtungshieb verbunden, der die Naturverjüngung einleiten soll und die Kronen der ausgewählten Samenbäume freistellt. Ziel der Maßnahme ist es, die nächste Naturverjüngungsgeneration durch einen höheren Anteil klimatoleranter Baumarten und eine möglichst große Baumartenpalette zukunftsfest zu machen. Daher kommen auch nur solche Baumarten für die Auswahl der Samenbäume in Betracht. Welche genau, muss vor Ort im Einzelfall entschieden werden.

Wiederaufforstung

Der Grundfördersatz je Pflanze beträgt 2,50 € zzgl. diverser Zuschläge.
Gefördert werden Kulturen mit mindestens 30 % Laubholz. Standortangepasste Nadelholzarten können eingebracht werden. Welche Baumarten geeignet und förderfähig sind, ergibt sich aus der Beratung vor Ort mit der/dem zuständigen Revierförster/in.

Seilbahnbringung

Die Seilbahnbringung wird mit 5 bis 15 € je Festmeter bezuschusst, bei besonders schwierigen Verhältnissen sind Fördersätze zwischen 10 und 25 €/fm möglich.

Jungbestandspflege

Die Pflege von Jungbeständen bis 15 m Höhe und mit einem Mindestanteil von 10 % klimatoleranten Wirtschaftsbaumarten kann gefördert werden, wenn ausreichend Weichlaubholz entlang von Wegen / Rückegassen belassen wird.

Sicherung der Naturverjüngung

Die Naturverjüngung muss einen Laubholzanteil von mindestens 30 % aufweisen. Mehr als bisher sind aktive Pflegemaßnahmen, Ergänzungspflanzungen, Waldschutzmaßnahmen und Nachlichtungen des Altbestandsschirms Fördervoraussetzung, soweit forstfachlich notwendig.
Für Details und Fragen zur konkreten Förderung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Revierleiterin oder Revierleiter vom AELF Holzkirchen.

Revierweise Aussagen beantragen

Im Frühjahr 2021 erfolgen wieder die Außenaufnahmen für das alle drei Jahre erstellte Vegetationsgutachten (früher „Verbissgutachten“) und die Revierweisen Aussagen. Diese bilden die wesentliche Grundlage für die Abschusspläne in den Jagdrevieren. In den Hegegemeinschaften mit zu hohem Verbiss werden obligatorisch Revierweise Aussagen erstellt. In Hegegemeinschaften mit tragbarem Verbiss wird dies nur auf

Antrag der Berechtigten (Jagdpächter, Waldbesitzer oder Jagdgenossenschaft) geschehen. Für den Nordlandkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben die Jagdkreisgruppe Wolfratshausen, die Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und die Waldbesitzervereinigung Wolfratshausen vereinbart, dass sie ihre Mitglieder generell zur Antragsstellung der Revierweisen Aussagen auffordern.
Wer wissen will, ob und wie das Aufwachsen der verschiedenen Baumarten im einzelnen Jagdrevier (und nicht auf der großen Ebene der Hegegemeinschaft) möglich ist, sollte baldmöglichst eine Revierweise Aussage beim zuständigen Revierförster oder dem AELF Holzkirchen beantragen.

58.000 ha Naturwälder im Staatswald ausgewiesen

Ein landesweites Netzwerk wilder Waldnatur hat Staatsministerin Michaela Kaniber in den bayerischen Staatswäldern unter dauerhaften Schutz gestellt. Viele davon hatten die Bayerischen Staatsforsten schon bisher nicht oder nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt. Als Naturwäldern wurden „Hot-spots der Artenvielfalt“ ausgewiesen, die sich nun ohne forstliche Eingriffe entwickeln sollen. Die Naturwälder sind Teil der Staatswaldbewirtschaftung nach dem Motto „Schützen und Nutzen“. Privatwald ist von der Ausweisung nicht betroffen.

Pflanzen – aber richtig

Die Pflanzung von Waldbäumen ist und bleibt ein Notbehelf. Die Naturverjüngung hat gegenüber jeder Pflanzung immer unschlagbare Vorteile. Auch beim Waldumbau: Ungestörte Wurzelentwicklung, hohe Ausgangszahlen, lokal bewährtes Genmaterial, geringe Kosten … Ganz entscheidend für den Erfolg ist natürlich die Jagdfrage.
Bei angepassten Wildbeständen sind auch auf größeren Freiflächen ganz von selbst gesunde, stabile und leistungsfähige Mischwälder entstanden. Auf Katastrophenflächen oder bei fehlenden Mischbaumarten in den Ausgangsbeständen kommt man allerdings meist um eine Pflanzung nicht herum. Bitte nehmen Sie vor Pflanzmaßnahmen und frühzeitig mit dem zuständigen AELF-Förster Kontakt auf.
Er wird Sie neutral beraten, ob eine Pflanzung notwendig ist und welche Baumarten ggf. in Frage kommen. Die Fördersätze für Pflanzmaßnahmen wurden sehr deutlich angehoben und decken den Großteil aller Kosten. Für die Pflanzung selbst gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten.

Gemeinschaftsschulung des AELF Holzkirchen, der WBV Wolfratshausen und der WBV Holzkirchen auf einer Großkahlfläche in Otterfing

Impressum: Redaktion: Rolf Oehler, Petra Reinfeld ·
Layout & Druck: Kreiter Druckservice GmbH · Wolfratshausen
vlf Geschäftsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a · 83607 Holzkirchen
Tel. 08024 46039-0 · Geschäftsführer: Rolf Oehler
Tel. 08024 46039-9210 · Telefax: 08024 46039 1111
Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de · **www.aelf-hk.bayern.de**

Der Zuchtverband Miesbach

Der größte Jungkuhmarkt (weidegewohnt) in Bayern,
Großes Angebot an gen. untersuchten Zuchtbullen.

Kälbermärkte jeden Donnerstag!

Zuchtviehmärkte 2021

13.01. | 03.02. | 24.02. | 24.03.
14.04. | 05.05. | 09.06. | 07.07. | 11.08. * 15.09.
13.10. | 03.11. | 24.11. | 15.12.

Ihr Partner beim Viehverkauf und Vieheinkauf

Stall Vermittlungen vom Kalb bis zur Kuh

Bundessiegerinnen u. beste Fleckvieh-Hornloskuh bei der Bundes-Fleckvieh-Schau in Miesbach

Zuchtverband Miesbach
Zuchtverband 1 · 83714 Miesbach
Tel.: 08025/2808-0 · Fax: 08025/2808-1 oder -39
E-Mail: info@zuchtverband-miesbach.com
info@fleckvieh-export.de

www.zuchtverband-miesbach.com

vlf Holzkirchen e.V.
Rudolf-Diesel-Ring 1a
83607 Holzkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

BBA GmbH
Baubetreuung Agrar

Ihr unabhängiger Dienstleister für
Bauvorhaben in der Landwirtschaft

Bis zu 40% Zuschuss für Stallbauten und Technik
Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten!

Gerne stehen wir Ihnen zu einem unverbindlichen
Beratungsgespräch zur Verfügung

Telefon: 08075 - 914090
www.bba-baubetreuung.de

www.bba-baubetreuung.de